

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0257/25	Amt 22 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	14.01.2026 /11.02.2026	10	/	/
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	21.01.2026	Information		
3 .	Stadtrat	25.02.2026	- mehrheitlich bestätigt -		

Grundsatzbeschluss zum Aufbau einer Organisationsstruktur für die Errichtung eines Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 27. November 2024 (Beschlussvorlage Nr. VIII/0047/24) wurde der Oberbürgermeister ermächtigt, bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Rahmen des Förderprogramms „Sachsen-Anhalt Regio“ einen Förderantrag für die Erstellung einer „Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes im Kooperationsgebiet der Städte Aschersleben, Arnstein, Falkenstein/Harz und Seeland“ zu stellen. Der Oberbürgermeister wurde zudem autorisiert, nach Bewilligung der beantragten Fördermittel die entsprechenden Leistungen für die Machbarkeitsstudie gemäß den Vergaberichtlinien zu beauftragen.

Am 21. Oktober 2025 wurden die Ergebnisse der von der LennardtundBirner GmbH, Dortmund, erstellten Studie dem Oberbürgermeister, der Bürgermeisterin, den Bürgermeistern sowie den Fraktionsvorsitzenden der Stadträte der Kooperationsstädte vorgestellt. Dem genannten Personenkreis wurde bis zum 15. November 2025 die Möglichkeit eingeräumt, Fragen, Ergänzungen und/oder Anmerkungen zu den Ergebnissen einzureichen. Innerhalb dieser Frist wurden keine entsprechenden Rückmeldungen an das Büro des Oberbürgermeisters übermittelt.

Basierend auf den Ergebnissen wird in der Studie empfohlen, das im Rahmen der Untersuchung als „Potentialfläche 2“ definierte Gebiet in Aschersleben, welches sich nördlich und nach Abstimmungen mit dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt am 10.10.2025 auch südlich der BAB 36 und östlich der B180 erstreckt und eine Größe von circa 355 Hektar umfasst, zu einem interkommunalen Gewerbe- und Industriegebiet zu entwickeln (siehe Anlage).

Die Etablierung eines interkommunalen Gewerbe- und Industriegebiets (IKG) würde es den beteiligten Kommunen ermöglichen, proaktiv auf die im zweiten Entwurf des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt (LEP LSA) formulierte Zukunftsvision der Landesregierung zu reagieren. Ziel ist es, den Status eines „Vorrangstandortes für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen mit herausgehobener Bedeutung“ vollumfänglich zu erfüllen und dem signifikanten Anstieg von Investitionsanfragen aus Zukunftsbranchen für Gewerbe- und Industrieflächen (GI) von mindestens 10 Hektar Größe (im Zeitraum 2023 bis Juli 2025) wirksam begegnen zu können.

Nach Feststellung des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt markiert die gemeinsame Entwicklung des IKG durch die Städte Aschersleben, Seeland, Falkenstein/Harz und Arnstein einen strategischen Fortschritt und stellt eine neue Qualität in der regionalen Flächenplanung dar.

Die Planung, Entwicklung und Vermarktung dieses Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes soll in Kooperation der Städte Aschersleben, Arnstein, Falkenstein/Harz und Seeland erfolgen. Zu diesem Zweck wird die Schaffung einer tragfähigen Organisationsstruktur mit den Kooperationsstädten sowie weiteren Partnern und Investoren vorgeschlagen.

Zuständigkeit: § 45 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben ermächtigt den Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben mit dem Aufbau einer tragfähigen Organisationsstruktur, welche Planung, Entwicklung und Vermarktung der Potenzialfläche 2 langfristig steuert und die kommunale Entscheidungshoheit wahrt.

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Lageplan der Potenzialfläche 2

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR

<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Ansprachpartner: Matthias May

Amtsleiter